

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 14

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweck der Schrift ist die Vorführung einiger der interessantesten Lösungen bei der Anwendung des Hennebique-Systems an Beispielen eingangs erwähnter Bauausführung. In Anbetracht der mehrfachen, einlässlichen Besprechungen jener Bauweise in unserer Zeitschrift *) können wir uns darauf beschränken, die anschauliche und instruktive Darstellung und Berechnung der einzelnen Konstruktionen hervorzuheben, denen eine kurze, allgemeine Beschreibung des Systems vorangeht. Zur Erörterung gelangen: Böden, bezw. Decken ohne Balken und deren Berechnung, sowie die Berechnung der Bügel; Decken mit gekreuzten Rundseisenstangen; Decken mit Balken und deren Berechnung, wobei die einzelnen Bestandteile der Decke (Hourdis-tafel, Hauptbalken und Nebenbalken) der Reihe nach betrachtet werden. Ferner Wände, Pfeiler und Säulen, Dächer, Treppen und die zur Aufnahme der schweren Erkerauskragungen notwendigen Unterstützungen, welche sich als bemerkenswerte Ausführungen im System Hennebique darstellen. Grundrisse der verschiedenen Geschosse, Schnitte durch das Gebäude und Details aus den Konstruktionen ergänzen die Beschreibung, welche allen Interessenten als Beitrag zur Beurteilung und zweckmässigen Verwertung des Systems Hennebique willkommen sein wird.

*) s. Bd. XXV S. 31, Bd. XXIX S. 61, 68, 77.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 25. September 1897, nachmittags 5 Uhr im Stadttheater zu Basel.

Vorsitzender: Herr Stadtbaumeister Geiser, Präsident des Central-Komitees.

Anwesend sind:

a) Vom Central-Komitee: Die Herren Stadtbaumeister Geiser, Prof. Gerlich, Ingenieur Weissenbach, Prof. Ritter.

b) Als Delegierte der Sektionen:

Aargau: H.H. Kantonsbaumeister Ammann, Ingenieur O. Oehler.

Basel: HH. Architekt J. Kelterborn, Arch. Lutz, Direktor Miescher, Kantonsbaumeister Flück, Ingen. Rigggenbach, Arch. Vischer.

Bern: HH. Ingenieur Anselmiér, Arch. Baumgart, Masch.-Ing. Bertschinger, Direktor Haller, Arch. Lustdorf, Baumeister Marbach, Arch. Müller, Direktor Ruprecht, Ing. Trzcinski, Arch. Weber.

Freiburg: HH. Arch. Fraisse, Baumeister Winkler.

Genf: HH. Arch. G. Dériaz, Arch. Juvet.

Graubünden: Hr. Arch. Jäger.

Neuenburg: HH. Arch. Bouvier, Arch. Prince, Arch. Ribaux, Arch. Rychner. Solothurn: Hr. Ingenieur Spielmann.

St. Gallen: HH. Ing. Münster, Arch. Pfeiffer.

Vierwaldstätte: HH. Stadt-Ingenieur Businger, Direktor Dietler, Ing. Isaak, Direktor Lauber.

Winterthur: HH. Arch. Jung, Direktor Loeffler, Prof. Müller, Ing. Schübeler.

Zürich: HH. Ing. Bachem, Prof. Bluntschli, Arch. Gros, Stadtbaumeister Gull, Ing. Imfeld, Masch.-Ing. Keller, Prof. Lasius, Ing. P. Lincke, Arch. A. Müller, Ing. v. Muralt, Arch. H. Stadler, Arch. Wehrli.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einem Hinweis auf die zahlreichen Pläne, die der Basler Verein in verdankenswerter Weise im Sitzungssale ausgestellt hat und teilt mit, dass zu den bereits bekannten Traktanden noch ein Antrag der Sektion Vierwaldstätte hinzugekommen ist, der verlesen wird.

1. Das Protokoll der letzten Delegierten-Versammlung vom 15. November 1896 wird auf Antrag von Direktor Haller mit dem in der Schweiz. Bauzeitung¹⁾ erschienenen Wortlauten genehmigt.

2. Aufnahme neuer Mitglieder: Es werden auf Vorschlag der einzelnen Sektionen 68 Herren als Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins aufgenommen und zwar aus der Sektion Basel 4, Bern 14, Freiburg 4, Genf 4, Graubünden 2, Neuenburg 1, Solothurn 1, St. Gallen 2, Vierwaldstätte 7, Waadt 1, Winterthur 6, Zürich 22 Mitglieder.

Ausserdem wird auf den Vorschlag zweier Mitglieder Herr Ingen. Gruber in Bellinzona in den Verein aufgenommen.

3. Berichterstattung über das Werk: «Die Bauwerke der Schweiz». Der Vorsitzende erinnert daran, dass das erste Heft der vom Verein herausgegebenen «Bauwerke der Schweiz» allseitig grosse Anerkennung gefunden hat und teilt mit, dass das Central-Komitee aus den zahlreichen Vorschlägen, die ihm in dankenswerter Weise von den Sektionen zugegangen sind, für das zweite Heft folgende Gegenstände in Aussicht

¹⁾ Bd. XXVIII, Nr. 22 v. 28. Nov. 1896.

genommen hat: Rathaus in Luzern, Postgebäude in Genf, Rheinviadukt in Eglisau, eventuell auch die alte hölz. Brücke, Wasserwerk in Chêvres. Ferner kämen unter Umständen auch ein oder zwei der für das Werk «Das Bauernhaus» aufgenommenen Objekte hinzu. Das Material für die genannten Bauwerke ist von den betreffenden Behörden und Verwaltungen bereitwillig zur Verfügung gestellt worden, so dass die Herstellung des zweiten Heftes nächstens beginnen kann.

4. «Das Bauernhaus in Deutschland, Österreich und der Schweiz». Entgegnahme der Berichte der einzelnen Sektionen über den Stand der Aufnahmen der Objekte; weitere Schlussnahmen.

Der Vorsitzende wirft einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit; er erinnert an die im April zu deren spezieller Beratung abgehaltene Delegierten-Versammlung²⁾ und betont, dass man mehr und mehr den Eindruck gewinne, das in Angriff genommene Werk werde zu einem erfreulichen und wertvollen Ziele führen. Er weist auf die im Sale aufgehängten vier Zeichnungsblätter hin, die, von der Hand des Herrn Architekt Gros ausgeführt, als Musterblätter gelten sollen. Hierauf berichten die einzelnen Sektionen, die sich zur Aufnahme bestimmter Objekte bereit erklärt und verpflichtet haben, über den Stand ihrer Arbeiten. Es geht daraus hervor, dass bereits fleissig gearbeitet worden ist, dass verschiedene Sektionen die versprochenen Zeichnungen in nächster Zeit abliefern werden und die übrigen in ihrer Mehrzahl noch in diesem Herbst die übernommenen Arbeiten zu vollenden hoffen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass am 4. Oktober eine Konferenz von Vertretern der am Werk beteiligten Vereine in Wien stattfinden wird und das Central-Komitee seinen Präsidenten zu dieser Konferenz abgeordnet hat.

5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1895 und 96 und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1897. Die Jahresrechnungen pro 1895 und 96 sind vom Central-Komitee der Sektion Basel übersandt worden, welche zur Prüfung derselben die Herren Ingenieur Jacques und Arch. Lutz ernannte. Von diesen Herren liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass sie die Rechnung geprüft und richtig befunden haben. Herr Arch. Lutz gibt ausserdem über den Stand der Kasse einen kurzen mündlichen Bericht ab. Der Saldo bewegt sich hiernach in den vergangenen zwei Jahren ziemlich unverändert auf einer Höhe von 10—11 000 Fr. Die Jahresrechnungen werden hierauf von der Versammlung abgenommen.

Bezüglich des Jahresbeitrages pro 1897 schlägt das Central-Komitee Beibehaltung des bisherigen Betrages von 8 Fr. vor. Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

6. Vorschläge zur Wahl eines Präsidenten und zweier Mitglieder des Central-Komitees nach § 21 der Statuten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sitz des Central-Komitees sich nun schon seit 21 Jahren in Zürich befindet und dass die gegenwärtigen Mitglieder des Central-Komitees es für angezeigt halten, die Frage einer Änderung des Sitzes ernstlich in Erwägung zu ziehen. Die Uebertragung der Vereinsleitung an eine andre Sektion würde dem Vereinsleben frischen Impuls verleihen und vor schablonenhafter Behandlung der Geschäfte bewahren.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Jung wird beschlossen, der General-Versammlung vorzuschlagen, den Sitz des Central-Komitees in Zürich zu belassen und die bisherigen, vom Verein gewählten Mitglieder in ihrem Amte zu bestätigen.

7. Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung. Professor A. Müller lädt namens der Sektion Winterthur den Verein ein, seine nächste Generalversammlung im Jahre 1899 in Winterthur abzuhalten. Der Vorsitzende spricht für diese Einladung seinen Dank aus und die Versammlung beschliesst, sie der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Eine Anregung von Architekt Rychner, die Generalversammlung einmal im Kanton Tessin abzuhalten, wird vom Vorsitzenden behufs späterer Berücksichtigung dankend entgegengenommen.

8. Diverses; Anregungen. Die Sektion Vierwaldstätte stellt schriftlich den Antrag, der Verein möge die Mitgliedschaft für sämtliche Mitglieder der Sektionen als obligatorisch erklären. Der Vorsitzende setzt kurz die Folgen auseinander, die eine solche Bestimmung nach sich ziehen würde. Die Statuten des Schweiz. Vereins, sowie zum Teil auch diejenigen der Sektionen müssten abgeändert werden. In Anbetracht dessen soll die Frage zunächst den einzelnen Sektionen zur Beratung vorgelegt werden, und erst eine spätere Delegierten-Versammlung wird darüber zu entscheiden haben. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Vorschläge zur Wahl von Ehrenmitgliedern liegen keine vor.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 40 Min.

Der Aktuar: W. Ritter.

²⁾ Schweiz. Bauzg. Bd. XXIX Nr. 17 v. 24. Mai 1897.